



An die
Eltern, Schülerinnen und Schüler
der Schule Oberthal

Oberthal, Dezember 2009

Konsum von Tabak, Alkohol und Drogen in der Schule

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Probleme mit schnupfenden und snusenden Schülerinnen und Schülern haben uns gezwungen, zu diesem Themenkreis Stellung zu nehmen.

Schulkommission und Lehrerschaft sind sich einig, dass jeglicher Konsum von Tabak, Alkohol oder Drogen nicht in die Primar- und Realschule gehört. Das gilt für den regulären Schulbetrieb wie auch für Ausflüge und Lager. Wir halten uns dabei an die geltende Gesetzgebung, wonach der Konsum von Alkohol und Tabakprodukten für Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren verboten ist. Dazu gehören auch das Schnupfen und Snusen.

Wir bitten euch, folgende Regelung zur Kenntnis zu nehmen:

Grundsätzlich besteht für die gesamte Schulanlage - auch ausserhalb der Schulzeiten - ein generelles Tabak- und Alkoholverbot.

Schülerinnen und Schüler, welche während den offiziellen Schulzeiten Tabak, Alkohol oder Drogen konsumieren, werden für den Rest des Tages nach Hause geschickt.

Bei Ausflügen, Schulreisen und Lagern werden die Schülerinnen und Schüler für die restliche Dauer des Anlasses nach Hause geschickt. Ist eine Rückreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, holen die Eltern ihr Kind ab. Die Lehrpersonen helfen bei der Organisation der Rückreise nur soweit, dass der übrige Lager- oder Reisebetrieb nicht gestört wird. Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten der Eltern.

An einem anschliessenden Elterngespräch wird das weitere Vorgehen besprochen.
Über sämtliche Vorfälle werden Schulleitung und Schulkommission informiert.

Wir hoffen, dass wir die beschriebenen Massnahmen nicht anwenden müssen.

Mit freundlichen Grüssen
Der Schulleiter:

Name der Schülerin / des Schülers:.....

Wir haben obige Regelung betreffend Alkohol, Tabak und Drogen an der Primar- und Realschule Oberthal zur Kenntnis genommen.

Datum:..... Unterschrift der Eltern:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers:.....